Per Mail: rechtsinformatik@bj.admin.ch

Bern, 20. Oktober 2022

Vernehmlassung: Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Obwohl das Bundesgesetz über die elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 abgelehnt wurde, besteht in der Gesellschaft und bei der Wirtschaft nach wie vor der Wunsch nach einem elektronischen Identitätsnachweis (E-ID). Mit vorliegendem Entwurf soll ein solcher Identitätsnachweis für Inhaberinnen und Inhaber eines von den Schweizer Behörden ausgestellten Ausweises eingeführt werden. Diese E-ID soll auf einer staatlich betriebenen Infrastruktur beruhen.

Die Mitte spricht sich für eine E-ID aus

Die Mitte spricht sich für die Einführung einer solchen E-ID aus. Dabei steht für sie der Schutz der Daten und das Vertrauen der Nutzer an oberster Stelle. Daher soll die eingeführte Vertrauensinfrastruktur offen, verlässlich und sicher gestaltet sein. Der Ansatz des Vorentwurfs beruht auf dem Grundsatz des Schutzes der Privatsphäre durch Technik («privacy by design»), der Datensparsamkeit und der dezentralen Datenspeicherung. Der Mitte erscheint dadurch die nötige Sicherheit der Daten grundsätzlich gewährleistet zu sein. Jedoch würde sie eine regelmässige Überprüfung der Vertrauensinfrastruktur durch eine unabhängige Instanz sowie eine Anpassung der Infrastruktur an den aktuellen Stand der Technik begrüssen.

Aus Sicht der Mitte sollte zudem die Unterscheidung der E-ID als Identifikationsmittel zu einem Authentifikationsmittel deutlicher gemacht werden, handelt es sich bei der E-ID doch um einen digitalen Identitätsnachweis und nicht um ein Zugangsmittel. Des Weiteren sollte auch geprüft werden, wie der barrierefreie Zugang zur E-ID für Menschen mit Beeinträchtigungen sichergestellt werden kann. Dieser Aspekt fand im Vernehmlassungsentwurf keine Erwähnung, ist im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben jedoch von grosser Bedeutung.

Aufgrund der starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz mit dem Ausland, insbesondere mit der Europäischen Union (EU), ist es für die Mitte zudem essentiell, dass die Schweizer E-ID und ausländische E-ID gegenseitig anerkannt werden können. Dass eine Interoperabilität der E-ID-Systeme der EU und der Schweiz angestrebt wird, erachtet die Mitte daher als sinnvoll.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister Präsident Die Mitte Schweiz Sig. Gianna Luzio Generalsekretärin Die Mitte Schweiz